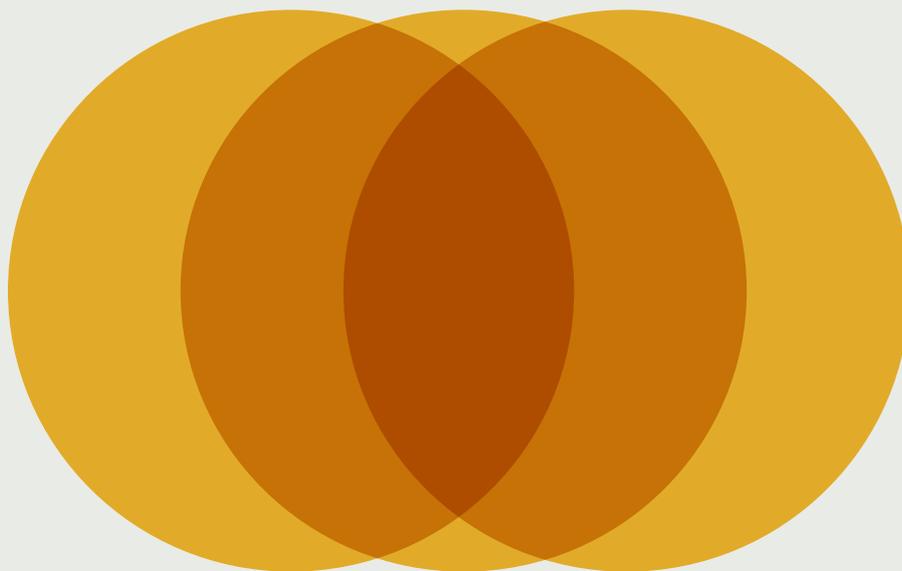


Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Zentrale Ergebnisse einer Betroffenenbefragung,
sächsischen Bevölkerungsbefragung
und bundesweiten Vergleichsbefragung

Zusammenfassung



ZUSAMMENFASSUNG

I. Hintergrund der Studie

Die Studie „Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevante Einstellungen in Sachsen“ beschäftigt sich erstmalig mit einer großen Bandbreite an Diskriminierungserfahrungen, die Menschen in Sachsen machen. Sie betrachtet Diskriminierung entlang verschiedener Merkmale, darunter Geschlecht, religiöse Zugehörigkeit, äußere Erscheinung, Lebensalter, Behinderung, sexuelle Orientierung, rassistische Zuschreibungen, Herkunft oder sozioökonomischer Status. Damit schließt die Studie, die vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) in Auftrag gegeben wurde, eine bislang bestehende Forschungslücke. Im Zuge der Durchführung wurden verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Bereich der Antidiskriminierungsarbeit mit ihrer Expertise eingebunden.

Ziel der Studie

Ziel der Studie ist es, ein differenziertes Bild der Diskriminierungserfahrungen in Sachsen zu zeichnen. Dabei sind folgende Fragen leitend:

- Wie verbreitet sind Diskriminierungserfahrungen in Sachsen?
- Wie reagieren Personen in Sachsen auf Diskriminierungserfahrungen und welche Folgen können diese haben?
- Was nehmen Personen in Sachsen als Diskriminierung wahr?
- Welche Einstellungen zu den Möglichkeiten, Diskriminierung zu verringern, haben Personen in Sachsen?
- Wie sollte, basierend auf Ergebnissen der vorliegenden Studie, gegen Diskriminierung in Sachsen vorgegangen werden?

In Sachsen und deutschlandweit wurden Personen im Frühjahr 2021 zu ihren Diskriminierungserfahrungen in den vorangegangenen zwei Jahren befragt. Da dieser Zeitraum maßgeblich von der Covid-19-Pandemie geprägt war, haben wir zudem danach gefragt, ob und wie sich die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf Diskriminierungserfahrungen ausgewirkt haben.

Methodik

Die Studie basiert auf drei quantitativen Erhebungen, die zwischen März und September 2021 durchgeführt wurden:

- **Die sächsische Bevölkerungsbefragung** ermöglicht fundierte Aussagen über individuelle Diskriminierungserfahrungen und Einstellungen im Freistaat Sachsen.
- **Die vergleichende Bevölkerungsbefragung** im restlichen Bundesgebiet ermöglicht es, diese Erfahrungen und Einstellungen einzuordnen.
- **Die zusätzliche Betroffenenbefragung** in Sachsen ermöglicht es dagegen, Diskriminierungserfahrungen und Umgangsstrategien von kleinen gesellschaftlichen Gruppen, etwa von trans¹ oder nichtheterosexuellen Personen, in den Blick zu nehmen.

Die Teilnehmendenzahlen in den Bevölkerungsbefragungen entsprechen nach einigen Merkmalen (Geschlecht, Alter) den jeweiligen Anteilen in der Gesamtbevölkerung. Die Betroffenenbefragung richtete sich hingegen gezielt an Personen mit Diskriminierungserfahrungen. Dadurch sind die Anteile für einige Gruppen höher als in den Bevölkerungsbefragungen. So ermöglicht die Betroffenenbefragung für einige Gruppen weitere Analysen.

¹ trans ist eine Selbstbezeichnung von Personen, deren Geschlecht nicht mit dem bei Geburt zugewiesenen übereinstimmt.

Tabelle 1. Übersicht über die Erhebungen der Studie

Befragung	Betroffenenbefragung Sachsen	Bevölkerungsbefragung Sachsen	Bevölkerungsbefragung bundesweit außer Sachsen
Erhebungszeitraum	11. März – 30. Juni 2021	1. Juni – 9. September 2021	Juni 2021
Erhebungsform	Online-Befragung und Papierfragebögen	Online-Befragung	Online-Befragung
Erhebungssprache(n)	Deutsch Einfache Sprache, Arabisch, Farsi, Sorbisch, Spanisch, Russisch, Vietnamesisch, Mandarin, Englisch und Deutsch Schwere Sprache	Deutsch Schwere Sprache	Deutsch Schwere Sprache
Sampling	Passive Stichprobenziehung, Werbung über: <ul style="list-style-type: none"> • Verbände • NGOs • Praxen, Kliniken etc. • Ämter/Behörden • soziale Medien • Pressearbeit • Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) 	Kommerzielles Online-Access-Panel, quotiert nach Geschlecht, Lebensalter und Bildungshintergrund	Kommerzielles Online-Access-Panel, quotiert nach Geschlecht, Lebensalter und Bildungshintergrund

©DeZIM

Zentrale Ergebnisse

Ein wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass sich Diskriminierungserfahrungen in Sachsen häufig nicht oder nur in geringem Ausmaß von bundesweiten Erfahrungen unterscheiden. Das zeigt, dass Diskriminierung ein gesamtgesellschaftliches, deutschlandweit relevantes Phänomen ist. Im Folgenden stellen wir zunächst die sachsenspezifischen, zentra-

len Ergebnisse der Studie vor, die überwiegend aus der sächsischen Bevölkerungsbefragung stammen. Die Ergebnisse der bundesweiten Bevölkerungsbefragung sowie der Betroffenenbefragung werden wir ausführlich in zukünftigen Veröffentlichungen diskutieren.

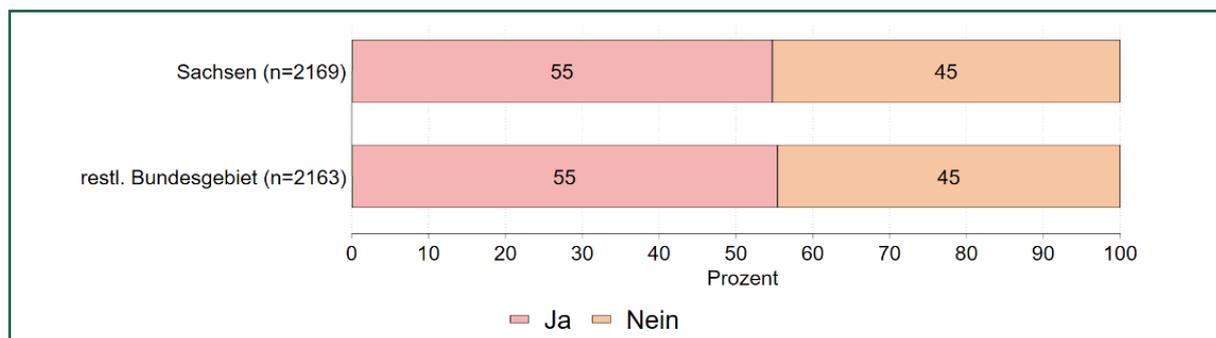
Wie verbreitet sind Diskriminierungserfahrungen in Sachsen?

Generelle Diskriminierungshäufigkeit

Zunächst ist festzuhalten, dass nicht jede subjektive Diskriminierungserfahrung und damit erlebte Benachteiligung oder Ausschluss eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne darstellt. Umgekehrt geht nicht jede Diskriminierung im rechtlichen Sinne mit einer Diskriminierungserfahrung einher, da betroffene Personen nicht notwendigerweise erkennen oder benennen, dass sie diskriminiert wurden.

Nichtsdestotrotz ist ein zentrales Studienergebnis, dass insgesamt etwas mehr als jede zweite befragte Person in der sächsischen Bevölkerungsbefragung angibt, schon einmal ausgrenzt oder benachteiligt worden zu sein. Daraus leitet sich ein dringender Handlungsbedarf ab: Wenn knapp mehr als die Hälfte der Befragten angibt, nicht gleichberechtigt behandelt zu werden, stellt dies das Bild einer gleichberechtigten Gesellschaft in Frage.

Abbildung 1. Diskriminierungserfahrungen in den letzten zwei Jahren



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen und restliches Bundesgebiet)

Diskriminierungshäufigkeit nach Lebensbereichen

Die Befragten erleben in Sachsen in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierung. Dabei fällt zunächst auf, dass es Lebensbereiche gibt, mit denen nur wenige befragte Personen überhaupt Berührungspunkte haben, darunter das Bildungs- und Justizwesen. Zugleich schildern die Befragten gerade in diesen Bereichen besonders viele Diskriminierungserfahrungen.

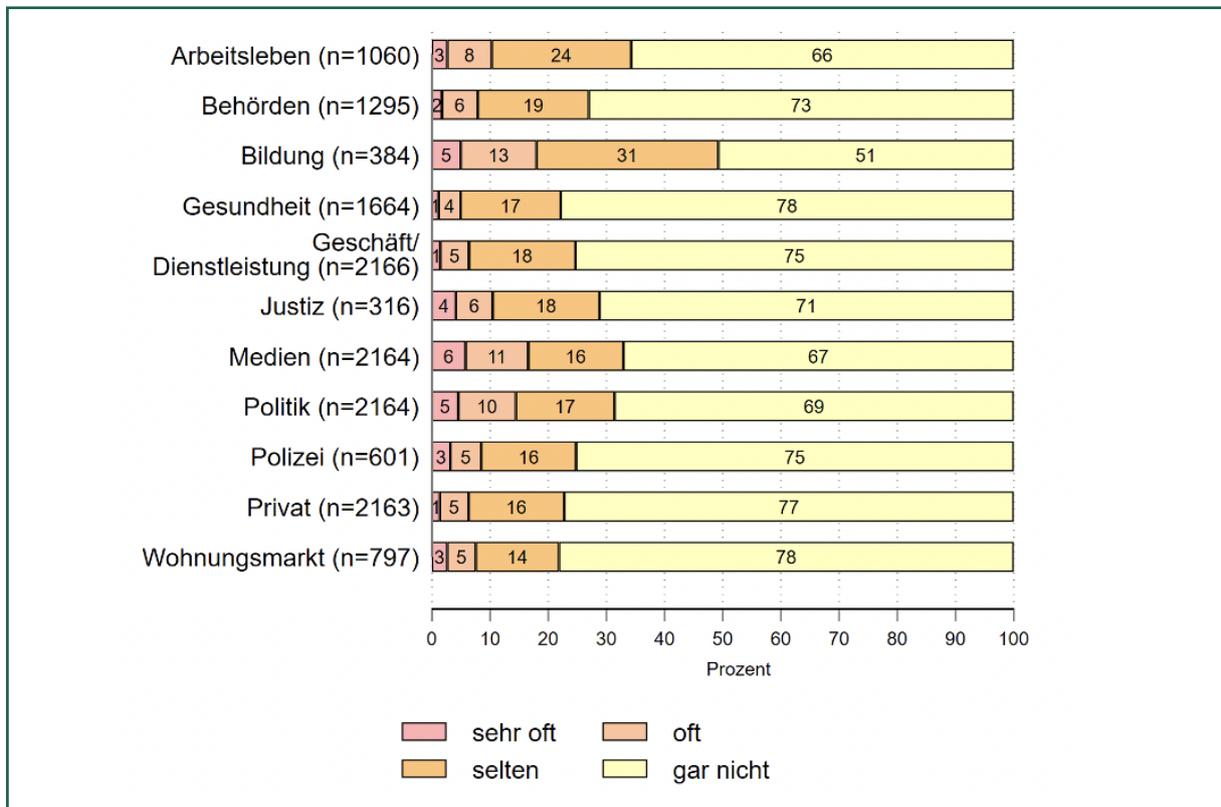
So geben von den Befragten, die Berührung zu Bildungseinrichtungen haben, 49 Prozent (n=384) und damit knapp die Hälfte an, in diesen Diskriminierung erfahren zu haben. Dabei trifft Diskriminierung unterschiedliche Altersgruppen unterschiedlich, da diese jeweils spezifische Positionen im Bildungswesen einnehmen: Befragt wurden Personen ab 16 Jahren. Von den Personen bis 30 Jahre besuchen viele eine Schule, Berufsschule oder Hochschule. Aber

auch einige Befragte über 30 Jahren haben Berührungspunkte mit dem Lebensbereich Bildung, beispielsweise als Eltern von Schul- oder Kita-Kindern oder durch Teilnahme an Weiterbildungen oder Abendschulen.

Von den sächsischen Befragten, die in den letzten beiden Jahren Kontakt zur Justiz hatten (n=316), geben 29 Prozent an, in diesem Bereich Diskriminierung erfahren zu haben – also jede dritte bis vierte Person.

Insgesamt mehr Befragte hatten Berührungspunkte mit dem Lebensbereich Arbeit (n=1060). Knapp ein Drittel gibt an, im Arbeitsleben schon einmal Diskriminierung erlebt zu haben. Damit gehört es zu einem der am häufigsten genannten Lebensbereiche, in denen die Befragten Diskriminierung erfahren. Auch Medien und Politik werden häufig benannt, hierbei problematisieren die Befragten vor allem Fragen der Repräsentation sowie stereotype Darstellungen.

Abbildung 2. Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Die Ergebnisse hinsichtlich der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen decken sich sowohl mit der bundesweiten Erhebung als auch mit den Ergebnissen anderer Studien. Eine besondere Spezifik für Sachsen zeigt sich somit nicht.

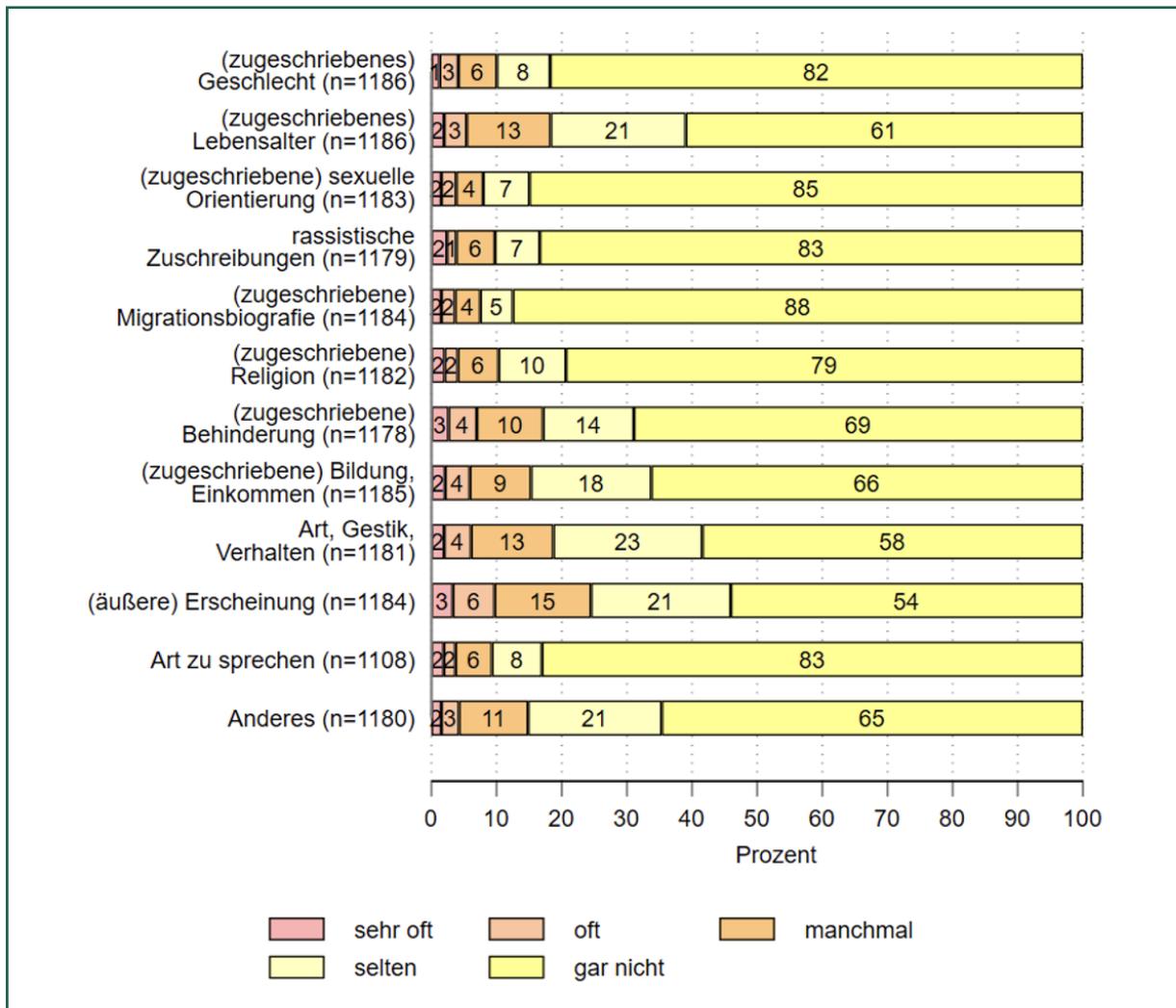
Diskriminierungshäufigkeit entlang unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale

Bei der Bevölkerungsbefragung in Sachsen wurden die Teilnehmenden darum gebeten, selbst einzuschätzen, entlang welcher Merkmale sie Diskriminierung erleben. Hier zeigen sich interessante Ergebnisse. So verweisen die Befragten nicht nur auf Diskriminierungsmerkmale, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt sind, bei-

spielsweise ihr Lebensalter (39 Prozent), Behinderung(en) (31 Prozent) oder ihr Geschlecht (18 Prozent). Vielmehr nennen viele Befragte auch weitere Merkmale, die nicht gesetzlich geschützt sind, etwa ihren sozioökonomischen Status (34 Prozent) oder die eigene Gestik, Mimik (42 Prozent).

Das am häufigsten genannte Diskriminierungsmerkmal, das bislang im AGG nicht explizit geschützt ist, ist die äußere Erscheinung. Fast die Hälfte aller befragten Personen (46 Prozent), die angeben, in Sachsen Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, geben zugleich an, dass diese im Zusammenhang mit ihrer äußeren Erscheinung stehen. Fast zwei Drittel der Personen, die in Bezug auf ihre äußere Erscheinung diskriminiert wurden (64 Prozent), sehen einen Zusammenhang zwischen ihren Erfahrungen und ihrem Körpergewicht oder ihrer Körperform.

Abbildung 3. Welche Merkmale sehen die Befragten als möglichen Anlass für ihre Diskriminierungserfahrung?



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Auch wenn die befragten Personen in Sachsen unterschiedliche Merkmale als Auslöser für ihre Diskriminierungserfahrungen vermuten, zeigt sich, dass nicht alle Personen gleichermaßen von Diskriminierung betroffen sind. Vielmehr besteht vor allem für homosexuelle Personen wie auch für trans, nichtbinäre², genderqueere³, genderfluide⁴ oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen ein hohes Diskriminierungsrisiko. Besonders häufig

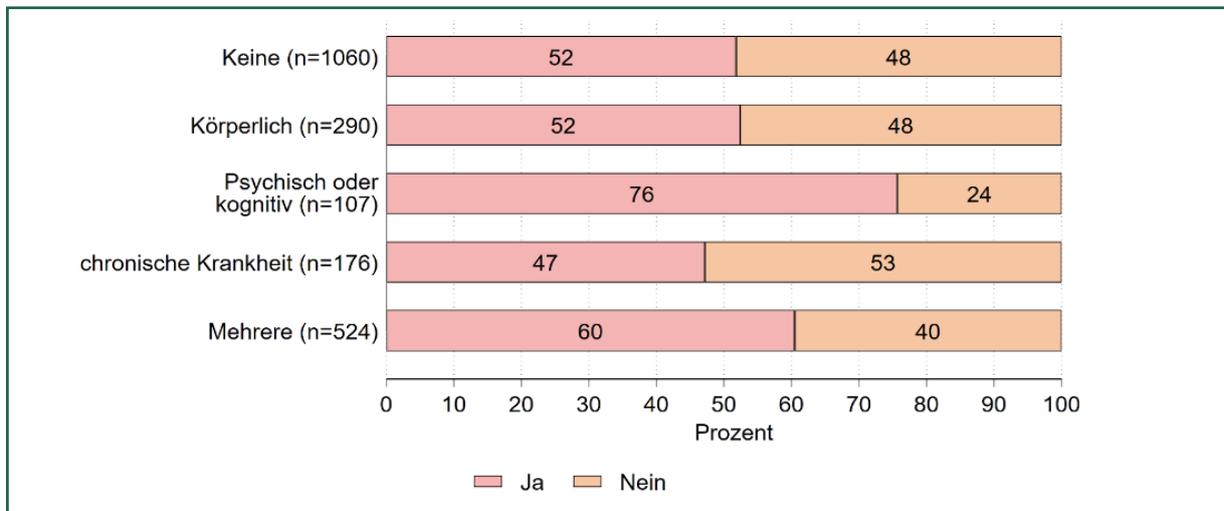
berichten zudem Personen mit (einer) Behinderung(en) sowie Personen, die von rassistischen Zuschreibungen betroffen sind, von Diskriminierungserfahrungen. Die besondere Betroffenheit von Personen, die Rassismus erleben, zeigt sich vor allem in der sächsischen Betroffenenbefragung. In der sächsischen Bevölkerungsbefragung sind diese Gruppen zu wenig vertreten, um valide Aussagen treffen zu können.

² nichtbinär ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich nicht als cis Frau oder als cis Mann identifizieren, sie können sich als beides gleichzeitig, zwischen beiden Geschlechtern oder weder als cis männlich noch als cis weiblich identifizieren.

³ genderqueer ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich gleichzeitig oder abwechselnd unterschiedlichen Geschlechtern zuordnen.

⁴ genderfluid ist eine Selbstbezeichnung für Personen, deren Geschlecht wechselt.

Abbildung 4. Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit und ohne Behinderung(en)



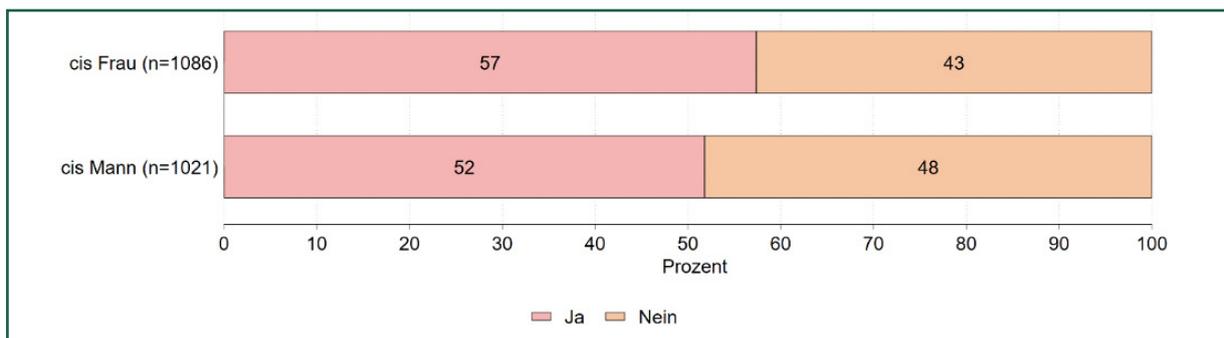
Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Mit Blick auf die Diskriminierungshäufigkeiten nach Geschlecht ist auffällig, dass ähnlich viele befragte cis ⁵ Frauen (57 Prozent) wie cis Männer (52 Prozent) in Sachsen angeben, schon einmal diskriminiert worden zu sein. Dieses Ergebnis überrascht im Vergleich zur bundesweiten Befragung, wo der Unterschied zwischen cis Frauen und cis Männern größer ist, auch wenn der Abstand dort ebenfalls nur 13 Prozentpunkte beträgt. Einerseits nehmen cis Frauen in Sachsen etwas weniger häufig Diskriminierungen wahr als im bundesweiten Vergleich, andererseits geben cis Männer etwas häufiger als im bundesweiten Vergleich Diskriminierungserfahrungen an. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sowohl cis Frauen als auch cis Männer entlang unterschiedlicher anderer Merkmale diskriminiert werden können, etwa ihrer sexuellen

Orientierung, Religion, Behinderung oder rassistischen Zuschreibungen. Dennoch wäre es zu erwarten, dass cis Frauen insgesamt häufiger Diskriminierungen entlang von Geschlecht erleben als cis Männer.

Eine mögliche Erklärung für den geringen Unterschied könnte die Alltäglichkeit von Sexismus sein, die dazu beiträgt, dass dieser nicht als solcher wahrgenommen wird. Weitere Erklärungen könnten auch gesellschaftliche und politische Prozesse der letzten Jahre sein, die durch ein Infragestellen von Privilegien dazu geführt haben, dass auch Personen, die strukturell dominanten Gruppen angehören, sich diskriminiert fühlen. So geben cis-männliche Befragte auch an, sich etwa durch die rhetorische Figur des „alten, weißen Mannes“ diskriminiert zu fühlen.

Abbildung 5. Diskriminierungserfahrungen entlang des Geschlechts



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

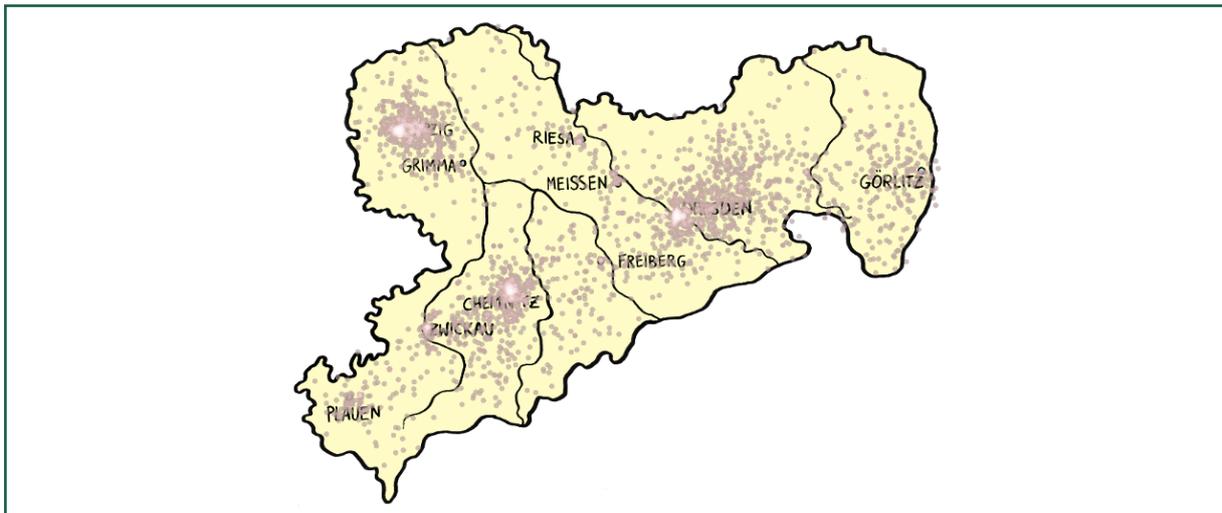
⁵ cis ist eine Bezeichnung für Personen, die sich mit dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren.

Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Diskriminierungserfahrungen treten überall im Freistaat Sachsen auf. Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung in Sachsen konnten die Teilnehmenden auf

einer virtuellen Karte Orte von Diskriminierungserfahrungen angeben. Städte wie Leipzig, Dresden und Chemnitz bilden aufgrund ihrer Populationsgröße zwar Schwerpunkte, jedoch geben die Befragten auch viele Diskriminierungserfahrungen im ländlichen Raum an.

Abbildung 6. Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Sachsen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Welche spezifischen Diskriminierungserfahrungen sind in Sachsen verbreitet?

Diskriminierung kann unterschiedlich erfasst werden. Entsprechend haben wir nicht nur untersucht, wie häufig Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen sind, sondern auch, inwiefern die Befragten unterschiedliche Alltagserfahrungen erleben, hinter denen häufig Diskriminierungen stehen. Diese alltäglichen Diskriminierungserfahrungen sind nicht notwendigerweise deckungsgleich mit einem rechtlichen Verständnis von Diskriminierung, können es aber sein. Zudem muss berücksichtigt werden, dass Betroffene, die bestimmte Erfahrungen sehr häufig machen, resignieren können, die Diskriminierung,

die hinter der Erfahrung steht, als unveränderlich wahrnehmen und so aus der bewussten Wahrnehmung ausblenden.

Im Folgenden präsentieren wir einige dieser Erfahrungen, die unterschiedliche Formen von Diskriminierung zum Ausdruck bringen:

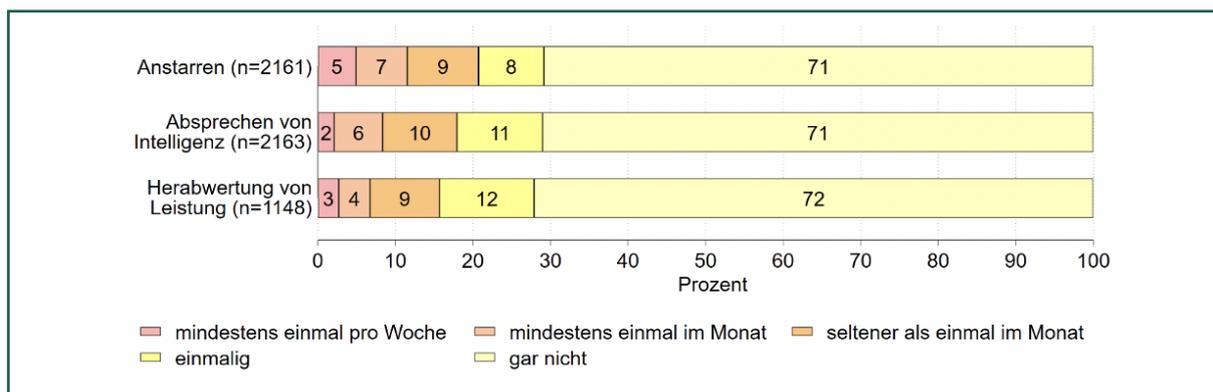
- Soziale Herabwürdigungen
- Materielle Benachteiligungen
- Soziale Herabwürdigungen und materielle Benachteiligungen im institutionellen Kontext
- Gewalterfahrungen
- Diskursive Dimensionen von Diskriminierung

Am häufigsten erlebten die Befragten in Sachsen **Formen der sozialen Herabwürdigung**. Jeweils zwischen einem Viertel und einem Drittel der Personen haben es mindestens einmal erlebt, angestarrt zu werden (29 Prozent), Intelligenz oder Fähigkeiten abgesprochen zu bekommen (29 Prozent) oder hinsichtlich ihrer eigenen Leistungen abgewertet zu werden (28 Prozent). Das Risiko, sozial herabgewertet zu werden, ist für einige Personen höher als für andere: Besonders betroffen sind cis Frauen, Personen mit Behinderung und Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Auch andere Erfahrungen machen unterschiedliche Gruppen unterschiedlich oft. Beispielsweise können

verschiedene Diskriminierungsmerkmale beeinflussen, ob eine Person bei Sport oder Bewegung draußen unangenehm angeschaut wird: Diese Erfahrung machen besonders häufig Personen mit Behinderungen, mit Adipositas oder ältere Personen sowie Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben oder deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Diese Merkmale hängen wiederum häufig mit der äußeren Erscheinung von Personen zusammen. Die äußere Erscheinung ist somit ein wichtiges Diskriminierungsmerkmal, in dem verschiedene Strukturprinzipien (Sexismus, Rassismus, Ableismus und andere) zusammenwirken können. Deshalb können ganz unterschiedliche Personen Diskriminierungserfahrungen entlang ihrer äußeren Erscheinung machen.

Abbildung 7. Formen sozialer Herabwürdigung

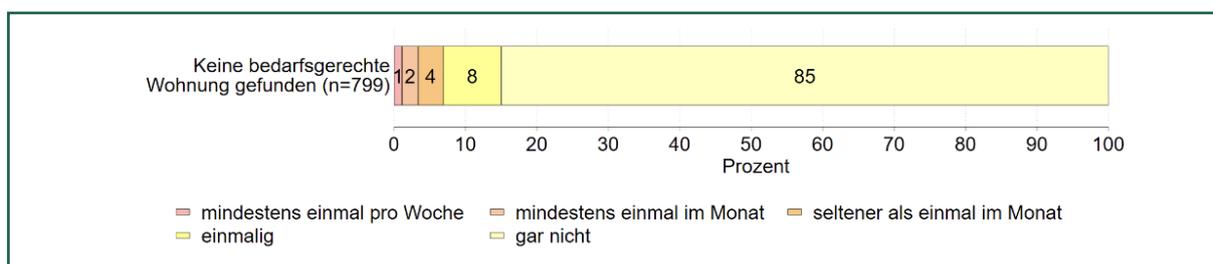


Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Materielle Benachteiligungen wie etwa die Erfahrung, keine Wohnung zu finden, die den eigenen Bedarfen angemessen wäre, haben 15 Prozent der Befragten mindestens einmalig in den letzten beiden Jahren erlebt. Auch wenn insgesamt relativ wenige der Befragten auf der Suche nach einer Wohnung waren, zeigt sich auch bei dieser Diskri-

minierungserfahrung ein Muster. So erleben Personen, die von rassistischen Zuschreibungen betroffen sind, Personen mit Behinderung und trans, nichtbinäre, genderqueere, genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen häufiger Diskriminierung bei der Wohnungssuche als andere.

Abbildung 8. Materielle Benachteiligung

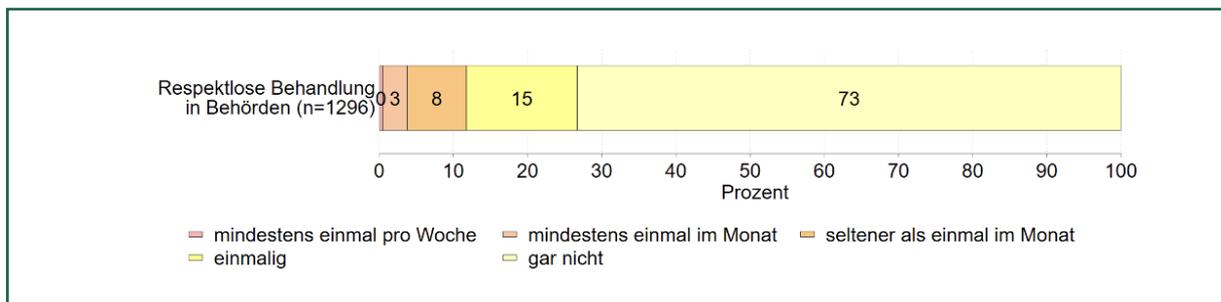


Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Soziale Herabwürdigungen und materielle Benachteiligungen im institutionellen Kontext erleben die sächsischen Befragten besonders häufig in Ämtern und Behörden. Insgesamt gaben 26 Prozent der Befragten an, die in den letzten zwei Jahren Kontakt zu Ämtern oder Behörden hatten (n=1296), dort respektlos behandelt worden zu sein. Ein erhöhtes

Risiko, in diesen staatlichen Einrichtungen Diskriminierungserfahrungen zu machen, haben vor allem arbeitssuchende und von Armut betroffene Personen. Auch Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, geben häufiger an, in Ämtern und Behörden respektlos behandelt worden zu sein, als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Abbildung 9. Soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung im institutionellen Kontext

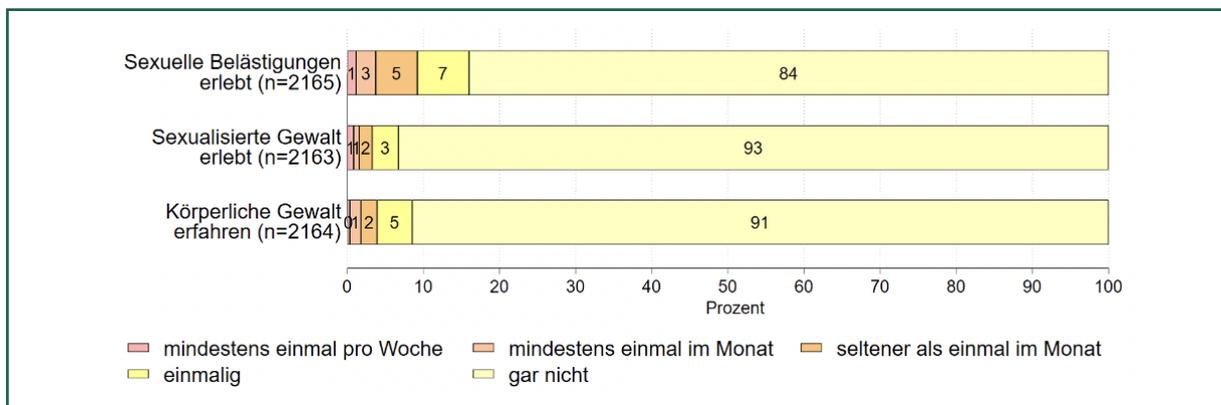


Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Gewalterfahrungen sind insgesamt seltener als soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung. Angesichts der schwerwiegenden Formen dieser Diskriminierungen sind die Zahlen dennoch

hoch: 16 Prozent der Befragten haben in den letzten beiden Jahren mindestens einmal sexuelle Belästigungen erlebt, 9 Prozent der Befragten körperliche Gewalt und 7 Prozent sexualisierte Gewalt erfahren.

Abbildung 10. Gewalterfahrungen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Klischeehafte oder stigmatisierende Darstellungen und unangebrachte Kommentare über Personen wie sie selbst in Medien oder im Internet haben ein Fünftel (21 Prozent) der Befragten erlebt. Von dieser Erfahrung berichten besonders häufig Personen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen sowie Personen mit multiplen Behinderungen oder chronischen Krankheiten (inkl. Adipositas). Auch homosexuelle Befragte berichten vermehrt, dass sie in den Medien stigmatisierend dargestellt wurden, ebenso Personen, die entlang rassistischer Zuschreibungen diskriminiert werden sowie trans, nichtbinäre, genderqueere, genderfluide oder eine Geschlechtszuordnung ablehnende Personen.

Die abgefragten Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Es zeigt sich, dass das Risiko, diese Diskriminierungserfahrungen zu machen, für verschiedene Personengruppen variiert. Insgesamt erfahren Personen in weniger privilegierten gesellschaftlichen Positionen insgesamt häufiger Diskriminierung als gesellschaftlich privilegierte Personen.

Wie hat sich Covid-19 auf die Diskriminierungserfahrungen der Personen in Sachsen ausgewirkt?

16 Prozent der Teilnehmenden an der Bevölkerungsbefragung Sachsen geben an, dass sich ihre Diskriminierungserfahrungen durch Covid-19 verändert haben. Die Veränderungen, von denen die Befragten berichten, gehen dabei in unterschiedliche Richtungen.

Einerseits haben die eingeschränkten Kontakte im öffentlichen Raum dazu geführt, dass die Befragten weniger Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Ein Beispiel dafür ist der Zugang zu Veranstaltungen: Da weniger Veranstaltungen stattgefunden haben, haben Befragte auch seltener Benachteiligungen beim Zugang zu diesen oder während dieser erlebt. Andererseits haben

digitale Veranstaltungsformate neue Zugangshürden geschaffen, da Personen ohne Internetzugang und Personen ohne digitale Fähigkeiten nur eingeschränkt teilnehmen konnten.

Außerdem haben einige Gruppen während der Pandemie mehr Diskriminierung erfahren: Die Befragten berichten, dass antiasiatischer Rassismus zugenommen hat. Auch die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit nehmen die Befragten in Zeiten von pandemiebedingtem Home Office verstärkt wahr. Besonders Alleinerziehende berichten von neuen Diskriminierungserfahrungen. Zudem haben sich Befragte, die Risikogruppen angehören, in ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen gefühlt, da Maßnahmen vor allem von Nicht-Risikogruppen bestimmt worden wären und sie als gesellschaftliche Belastung dargestellt worden seien.

Wie reagieren Personen auf Diskriminierungserfahrungen in Sachsen und welche Folgen können diese haben?

Personen können unterschiedliche Strategien wählen, um Diskriminierungserfahrungen zu verarbeiten. Unsere Studie zeigt, dass viele Befragte vordergründig individualisierte Umgangsstrategien wählen, am häufigsten Gespräche mit nahestehenden Personen. Weniger häufig nutzen Betroffene institutionalisierte Möglichkeiten, etwa offizielle Beschwerden, auch wenn diese grundsätzlich möglich wären, beispielsweise bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Auch Beratungsstellen unterstützen beim Umgang mit erlebter Diskriminierung. Am häufigsten haben die Teilnehmenden der Betroffenenbefragung Community-Selbstorganisationen aufgesucht (19 Prozent). 16 Prozent der Befragten haben schon einmal psychosoziale Beratungsstellen in Anspruch genommen. Knapp ein Zehntel der Befragten wandte sich an Antidiskriminierungsberatungsstellen.

Außerdem zeigt die Studie eine Reihe an emotionalen und gesundheitlichen Folgen von Diskriminierung. Diese verdeutlichen, welchen gravierenden Einfluss Diskriminierungserfahrungen auf das Wohlbefinden von Betroffenen haben können. So geben mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der Teilnehmenden der Betroffenenbefragung an, infolge von Diskriminierungserfahrungen öfter traurig oder gestresst zu sein. 60 Prozent der Befragten geben an, ängstlicher geworden zu sein und mehr auf ihr Umfeld oder ihre Umgebung zu achten. Zudem berichtet etwas weniger als die Hälfte der Befragten (45 Prozent), infolge von Diskriminierungserfahrungen Depressionen oder andere Belastungsstörungen entwickelt zu haben. 27 Prozent der Befragten geben körperliche Beschwerden an. Auch diese gesundheitlichen Folgen können erneut zu Diskriminierungserfahrungen führen

Ein Umgang mit sowie eine Folge von Diskriminierungserfahrungen können auch Vermeidungsstrategien sein. Betroffene wenden diese an, um weitere Diskriminierungen zu verhindern. So geben mehr als die Hälfte der Befragten (59 Prozent) an, zumindest teilweise dunkle oder einsame Orte zu meiden. Etwas mehr als ein Viertel der Befragten

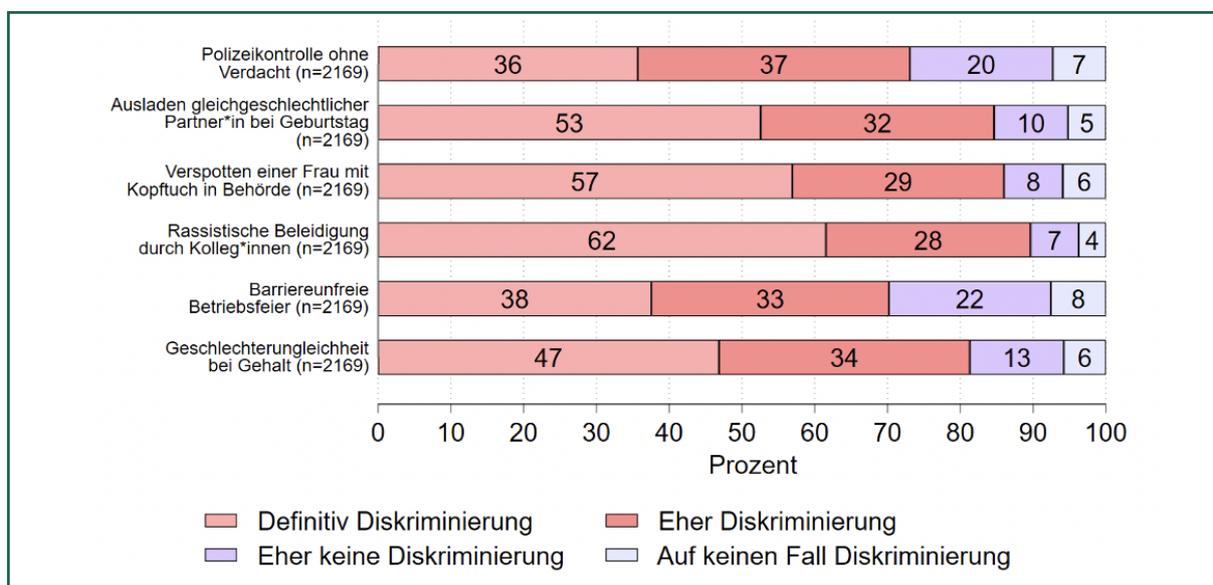
(27 Prozent) sagt, nachts grundsätzlich nie allein unterwegs zu sein. Letztere Angabe machen vor allem cis Frauen (42 Prozent).

Was nehmen Personen in Sachsen als Diskriminierung wahr?

Bei der Wahrnehmung von Diskriminierung zeigt sich einerseits, dass die Befragten (in Sachsen und bundesweit) eine hohe Sensibilität für Diskriminierungserfahrungen anderer Personen haben. Ein Großteil der in Sachsen Befragten (85 Prozent) stuft auch Erfahrungen im privaten Raum, die nicht durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt sind, als Diskriminierung ein, etwa, wenn die gleichgeschlechtliche Partnerin von einer Geburtstagsfeier eingeladen wird.

Andererseits erkennen viele der in Sachsen Befragten manche Diskriminierungen nicht, die das AGG explizit verbietet. So sieht ein Drittel in fehlender Barrierefreiheit keine Diskriminierung. Und ein Fünftel der Befragten erkennt nicht, dass es sich um Diskriminierung handelt, wenn Personen aufgrund ihres Geschlechts nicht das gleiche Gehalt erhalten wie andere.

Abbildung 11. Wahrnehmung von Diskriminierung – Bewertung beispielhafter Situationen



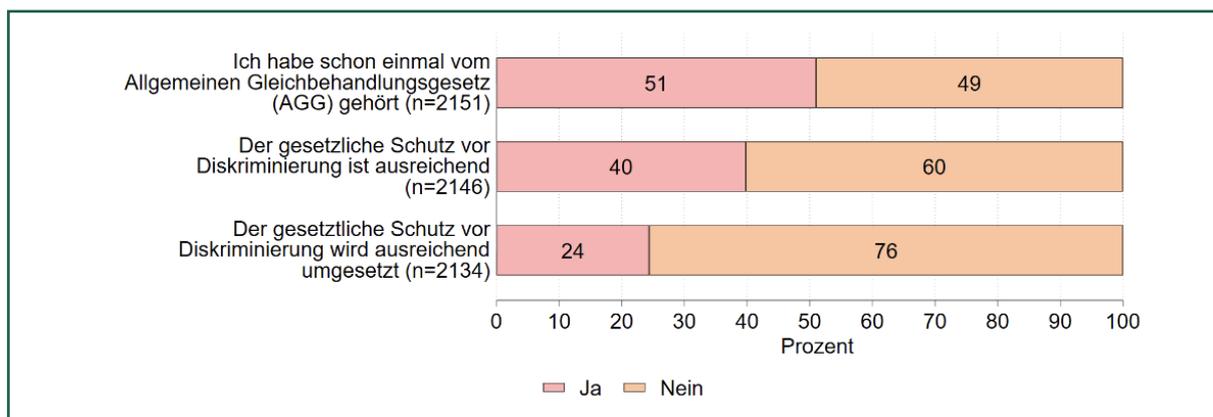
Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Diese Ergebnisse zeigen, dass das gesellschaftliche Verständnis von Diskriminierung nicht in allen Aspekten der rechtlichen Definition von Diskriminierung entspricht: Einerseits werden Situationen, die rechtlich eine Form von Diskriminierung darstellen, nicht unbedingt als Diskriminierung erkannt. Andererseits werden Situationen, die rechtlich nicht geschützt sind, als Diskriminierung wahrgenommen. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive handelt es sich sowohl bei rechtlich als Diskriminierung definierten Formen als auch bei subjektiven Diskriminierungserfahrungen um Ausschlüsse von gleichen Rechten und gleicher Behandlung.

Welche Einstellungen zu den Möglichkeiten, Diskriminierung zu verringern, haben Personen in Sachsen?

Knapp die Hälfte der Befragten in Sachsen hat schon einmal vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gehört. Und viele der befragten Personen sehen Handlungsbedarf: 60 Prozent halten den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung und drei Viertel seine Umsetzung für nicht ausreichend.

Abbildung 12. Meinungen zum rechtlichen Diskriminierungsschutz



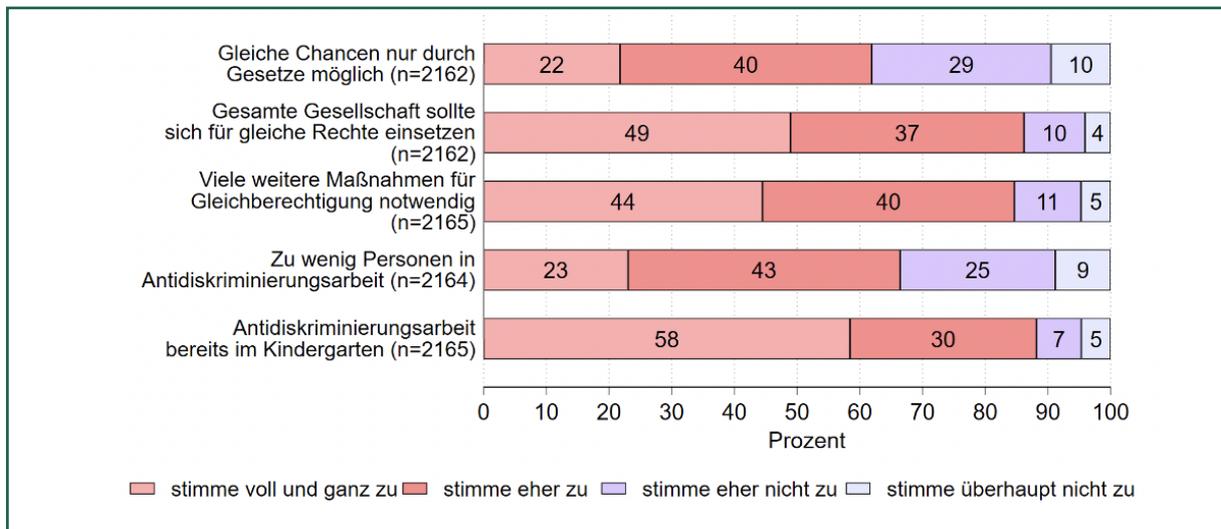
Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Darüber hinaus haben wir auch Einstellungen zu gesellschaftlicher Gleichberechtigung und Vielfalt abgefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass 70 Prozent der Befragten in Sachsen nicht der Meinung sind, dass vor dem Gesetz alle gleich seien. Auch stimmen 84 Prozent der Aussage voll bis eher zu, dass noch viele Maßnahmen notwendig seien, um gegen Diskriminierung vorzugehen. 86 Prozent bestätigen die Aussage voll bis eher, dass sich die gesamte Gesellschaft für gleiche Rechte für alle einsetzen

sollte. Zugleich stimmt jedoch über die Hälfte der Befragten voll bis eher der Aussage zu, dass von Diskriminierung Betroffene selbst die Verantwortung dafür tragen sollten, dagegen vorzugehen.

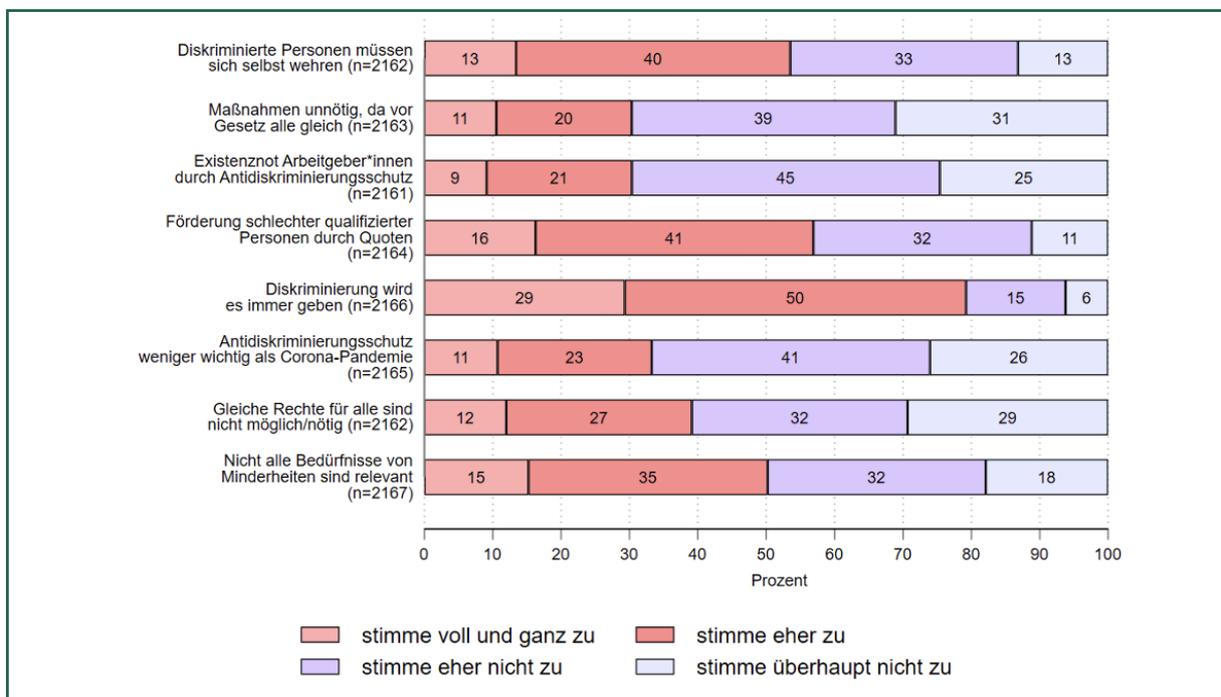
Viele Befragte halten weitere Antidiskriminierungsmaßnahmen neben Gesetzgebung und Rechtsprechung für sinnvoll: Fast 90 Prozent stimmen der Aussage zu, dass Antidiskriminierungsarbeit schon in der Kita beginnen sollte.

Abbildung 13. Einstellungen für weitere Antidiskriminierungsmaßnahmen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Abbildung 14. Einstellungen gegen weitere Antidiskriminierungsmaßnahmen



Quelle: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (Bevölkerungsbefragung Sachsen)

Schlussfolgerungen

Die Bevölkerungsbefragung Sachsen zeigt, dass die Hälfte der Teilnehmenden angibt, schon einmal Diskriminierung erfahren zu haben. Räumlich finden diese Erfahrungen über den gesamten Freistaat verteilt statt. In unterschiedlichen Lebensbereichen gibt es ein unterschiedlich hohes Risiko, Diskriminierungserfahrungen zu machen, ebenso variiert das Risiko für verschiedene Gruppen. Viele Betroffene nutzen auch dann, wenn diese existieren, keine institutionellen Möglichkeiten, um mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen. Ein Großteil der Befragten verarbeitet die Erfahrungen individuell, etwa durch

Gespräche mit nahestehenden Personen. Während die Befragten bei eigenen Diskriminierungserfahrungen nicht immer einen Handlungsbedarf sehen oder diese überhaupt als Diskriminierung wahrnehmen, zeigt die Studie, dass sie Diskriminierungserfahrungen anderer Personen häufig als Diskriminierung erkennen. Zudem erkennt ein Großteil der Befragten Diskriminierung als gesamtgesellschaftliches Problem an und hat ein hohes Problembewusstsein. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit im Freistaat.

Handlungsempfehlungen: Wie sollte gegen Diskriminierung vorgegangen werden?

Basierend auf den wesentlichen Ergebnissen der Studie empfehlen wir drei zentrale Felder für staatliches Handeln auf Landesebene, um den Schutz vor Diskriminierungserfahrungen in Sachsen zu stärken:

Umsetzung von Diversity Mainstreaming als Gesamtstrategie. Mit diesen Maßnahmen kann die öffentliche Verwaltung einerseits das Diskriminierungsrisiko verringern und andererseits mit gutem Beispiel für die Privatwirtschaft vorangehen:

- konsequente Umsetzung von positiven Maßnahmen in der Sächsischen Landes- und Kommunalverwaltung als Arbeitgeberin sowie
- Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für Diskriminierungsfälle in staatlichen Stellen.

Mehr Unterstützung für von Diskriminierung Betroffene außerhalb des privaten Raumes. Bislang bewältigt ein Großteil der Betroffenen ihre Erfahrungen hauptsächlich in privaten Gesprächen im persönlichen Nahumfeld. Um Alternativen zu schaffen und zu fördern, sollten

- Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke in allen zehn Landkreisen flächendeckend ausgebaut und
- Community-Selbstorganisationen für Personen, die Diskriminierung erlebt haben, gestärkt werden.

Erweiterung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, um sich dem breiten Verständnis von Diskriminierung von Befragten rechtlich und bildungspolitisch anzunähern. Dazu kann auf Landesebene

- ein Antidiskriminierungsgesetz (LADG) für den Freistaat Sachsen eingeführt sowie
- ein explizites Diskriminierungsverbot im Schulgesetz ergänzt werden.

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2022

Alle Rechte vorbehalten.

Kronenbitter, Lara; Aalders, Sophia; Meksem, Miriam; Schleifer, Janne und Beigang, Steffen (2022):

Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen – Zentrale Ergebnisse einer Betroffenenbefragung, sächsischen Bevölkerungsbefragung und bundesweiten Vergleichsbefragung. Zusammenfassung. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Die vorliegende Publikation gibt die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 2007 54 130

presse@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Autor*innen

Lara Kronenbitter, Sophia Aalders, Miriam Meksem, Janne Schleifer und Steffen Beigang

Lektorat

Daniela Turß

Schlussredaktion

Maren Seidler

Layout und Satz

Linda Wölfel

ISBN

978-3-948289-24-9

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Es forscht zu den Themenfeldern Integration und Migration, Konsens und Konflikt sowie gesellschaftliche Teilhabe und Rassismus. Das DeZIM stützt sich auf zwei Säulen: das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Es wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN

